

Soziales

9500 Villach, Italiener Straße 7

T 04242 / 205-3300**F** 04242 / 205-3399**E** soziales@villach.at**W** villach.at

Unsere Zahl: 1/SO/EaR

ANTRAG „ESSEN AUF RÄDERN“

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist eine Leistung im Rahmen der sozialen Dienste der Stadt Villach für Menschen, die vorübergehend durch akute Krankheit körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten oder zu besorgen.

Antragsteller:in

Für wen wird der Antrag „Essen auf Rädern“ gestellt:

Vorname/ Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse PLZ	
Telefonnummer	
Familienstand	

Menüpreis

Ab 01.03.2026 gibt es einen einheitlichen sozialen Menüpreis, der sich an einem transparenten Maßstab orientiert: 1 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende für das jeweilige Kalenderjahr. Der Richtsatz wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verlautbart (dieser beträgt im Jahr 2026 € 12,30 pro Essen).

Einkommenssituation des/der Antragsteller:in:

Pensionsstelle/Einkommen		
Betrag Netto		
Pflegegeld	Stufe	
Ausgleichszulage	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Pensionsnachweis	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

Wird kein Einkommensnachweis vorgelegt, wird automatisch der Menüpreis mit 1% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende festgesetzt.

Die:Der Bezieher:innen von „Essen auf Rädern“ sind verpflichtet, jegliche Änderung ihrer Einkommensverhältnisse (auch jene vom/von der Ehegatten:in bzw. Lebensgefährt:in) so rasch wie möglich der Abteilung Soziales bekanntzugeben.

Die Bezahlung des monatlichen Essensbeitrages erfolgt mittels Bankeinzug (in Ausnahmefällen mittels Zahlschein) einmal im Monat im Nachhinein (bis zum 15. des nächsten Monats).

Sollte festgestellt werden, dass unrichtige Angaben bei der Antragstellung gemacht wurden oder zusätzliche Einkünfte nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, ist die Stadt Villach berechtigt, eine Neuberechnung jederzeit vorzunehmen und zu wenig bezahlte Essenskostenbeiträge – auch rückwirkend – einzufordern.

Bankverbindung

Bank	
IBAN	
BIC	
Einziehungsauftrag – siehe Seite 8	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Menü

Die Menüs – zur Auswahl stehen ein Vollkostmenü, ein Schonkostmenü, ein Diabetikermenü und ein fleischreduziertes Menü – werden im Landeskrankenhaus Villach zubereitet.

Vollkost	<input type="radio"/>	Schonkost	<input type="radio"/>
Diabetikermenü	<input type="radio"/>	fleischreduziertes Menü	<input type="radio"/>
Sonstige			

Zustellung

Die Zustellung des Essens erfolgt von Montag bis Samstag (an Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Essenzustellung).

Das „Essen auf Rädern“ wird in Porzellangeschirr und Warmhalteboxen durch die Firma „Hilfswerk Kärnten GmbH“ zugestellt.

Für die Reinigung bzw. den Ersatz von verschmutzten, beschädigten oder in Verlust geratenen Warmhalteboxen hat der/die Essensbezieher:in die Kosten zu tragen.

Die Mitarbeiter:innen der Firma „Hilfswerk Kärnten GmbH“ nehmen am nächsten Tag die Essensbox und das Porzellangeschirr wieder mit.

Wöchentlich wird der Speiseplan der jeweiligen Menüwahl entsprechend durch die „Firma Hilfswerk Kärnten GmbH“ an die Essensbezieher:innen verteilt.

Bezugstage

Montag <input type="radio"/>	Dienstag <input type="radio"/>
Mittwoch <input type="radio"/>	Donnerstag <input type="radio"/>
Freitag <input type="radio"/>	Samstag <input type="radio"/>

Ab- bzw. Wiederanmeldungen sind bis spätestens 8:15 Uhr (Freitag bis 11:30 Uhr für Anlieferung Samstag) der Stadt Villach, Abteilung für Soziales, T 04242/205-3300 bekanntzugeben. Später einlangende An- bzw. Abmeldungen können erst am nächsten Tag berücksichtigt werden.

Gewünschter Beginn der Essenszustellung

Beginn 2 Tage nach Einlangen des vollständigen Antrages (inkl. des unterschriebenen SEPA-Lastschriftauftrages)

Beginn:

Allgemein wichtige Informationen betreffend der Zustellung

Wohnsituation

Gesundheitszustand

Nächste:r Angehörige:r/Kontaktperson für die Abteilung Soziales

Vorname/ Nachname	
Adresse PLZ	
Telefonnummer	

Allgemeine wichtige Informationen

--

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß von mir bekannt gegeben worden sind. Vorsätzlich oder bewusst unkorrekt gemachte Angaben führen dazu, dass gewährte Hilfen zurückgefordert werden können!

(bitte ankreuzen)

Ich habe die Datenschutzinformation gelesen und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten für den genannten Zweck verarbeitet und veröffentlicht werden.

Sie können diese Einwilligung schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Abteilung des Magistrates der Stadt Villach widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass Ihre personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von uns verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Datum

Unterschrift des/der Antragsteller:in

Anhang:

Datenschutzerklärung

Einziehungsauftrag

DATENSCHUTZINFORMATION

Essen auf Rädern

Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.

Diese Datenschutzinformation erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung. Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, **Abteilung Soziales, 9500 Villach, Italiener Straße 7, soziales@villach.at.**

VERWENDUNGSZWECK

Die von Ihnen bekanntgegebenen und mit Ihrem Einverständnis erhobenen personenbezogenen Daten werden für die **Bearbeitung Ihres Antrages für Essen auf Rädern verwendet.**

Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Erreichbarkeitsdaten (z.B. Telefonnummer), Daten von den nächsten Angehörigen Unterkunftsdaten, Daten zu Sozialversicherungsverhältnissen, Daten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, Bankverbindung, Angaben über eine bestehende Erwachsenenvertretung, Gesundheitsdaten (z.B. ärztliche Atteste, Befunde, Grad der Beeinträchtigung etc.).

Aufgrund der erteilten Zustimmung des:der Antragsteller:in werden die personenbezogenen Daten zusätzlich in folgenden Datenquellen überprüft:

- Ortschaftsregister bzw. Zentrales Melderegister – Name und Anschrift sowie Personenstand
- PVA - Leistungshöhe
- ÖZVVV – Erwachsenenvertreter:in

RECHTMÄSSIGKEIT DER DATENVERARBEITUNG

- Einwilligung des Betroffenen hinsichtlich der Inanspruchnahme der sozialen Aktion „Essen auf Rädern“ der Stadt Villach (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)
- Berechtigtes Interesse hinsichtlich der Evidenzhaltung von Anträgen zu Nachweiszwecken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung hinsichtlich etwaiger Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) wird im Zuge der oben angeführten Datenverarbeitungen nicht angewendet.

DATENWEITERGABE

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an die zuständigen Stellen innerhalb des Magistrates der Stadt Villach.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an das Zustellpersonal und den Kochdienst von „Essen auf Rädern“.

AUFBEWAHRUNGSDAUER

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie danach ehestmöglich. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, halten wir diese ein und löschen Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (max. 7 Jahre).

HINWEISE ZU IHREN RECHTEN

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor: Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiteres haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) erheben.

NOCH FRAGEN? BITTE GERNE!

Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, T +43/4242-205-1100, E-Mail datenschutz@villach.at.

Stand der Datenschutzinformation: November 2025

EINZIEHUNGSAUFTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur einfacheren Abwicklung der Einzahlung Ihrer Abgaben empfehlen wir Ihnen, der Stadt Villach die Ermächtigung für einen Einziehungsauftrag zu erteilen

Welche konkreten Vorteile bringt ein Einziehungsauftrag für Sie?

- Sie ersparen sich den monatlichen Weg zur Bank.
- Keine Zahlscheingebühr gegenüber einer Bareinzahlung bei der Bank.
- Abbuchung pünktlich zur Fälligkeit der Abgabe (auch in Urlaubszeiten oder im Krankheitsfall).
- Rückbuchungsmöglichkeit innerhalb von 56 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen.
- Sie eröffnen einmalig einen Einziehungsauftrag und wir erledigen für Sie regelmäßig die Zahlungen.
- Sie können den Einziehungsauftrag jederzeit widerrufen.

Beim Einziehungsauftrag ermächtigen Sie die Stadt Villach, wiederkehrende Zahlungen mit variablen Beträgen direkt von Ihrem Konto abzubuchen. Im Gegensatz zum Lastschriftverfahren liegt der Bank kein ausdrücklicher Auftrag von Ihnen vor. Das heißt, Sie vereinbaren den Einziehungsauftrag direkt mit dem Zahlungsempfänger.

Ich (Wir) ersuche(n) um Durchführung des Auftrages wie angeführt, zu den nachstehenden Bedingungen:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen nur von **österreichischen Bankverbindungen** vorgenommen werden können!

.....
Vor- und Zuname

.....
Unterschrift

.....
Straße

.....
Postleitzahl Ort

.....
EDV-Nummer (falls bekannt) **Telefonnummer**

.....
Konto lautend auf (falls nicht ident mit Zahlungspflichtigen)

.....
IBAN

.....
BIC / Institut

.....
Einziehungsauftrag für Forderungsart

(z.B. Essen auf Rädern, Miete, Kindergarten, Grund- und Hausabgaben... ausgenommen Kommunalsteuer)